



B E S C H L U S S

aus der Sitzung
des Ortsbeirates Rauenthal
am Dienstag, 15. November 2022

öffentliche Sitzung

4.	Aufstellungsverfahren zur Haushaltssatzung mit Haushalts- und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 sowie dem Investitionsprogramm und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke Eltville	(VL-138/2022)
----	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------

Frau Schüller berichtet zu Top 3 und 4.

Beschluss:

Beschluss zu I 2 a) 4x ja; 2x Enthaltung – einstimmig dafür

Beschluss zu II 1 b) 5x ja; 1x Enthaltung – einstimmig dafür

II. Haushaltssatzung/Haushaltsplan/Stellenplan

1.

Der vom Magistrat aufgestellte Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushalts- und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 sowie dem Investitionsprogramm und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Betriebshof Eltville wird in die Stadtverordnetenversammlung gem. § 97 Abs. 1 HGO eingebracht **(keine Beschlussfassung erforderlich)**

2.

Die Ortsbeiräte werden gem. § 82 Abs. 3 HGO zu dem vom Magistrat aufgestellten Entwurf des Haushaltsplans 2023 gehört. Die Ortsbeiräte empfehlen der Stadtverordnetenversammlung

Alternative a) den Beschluss des Magistrats-Entwurfs ohne Änderung.

II. Investitionsprogramm

1.

Die Ortsbeiräte werden gem. § 82 Abs. 3 HGO zu dem vom Magistrat als Grundlage für die fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2026 aufgestellten Entwurf des Investitionsprogrammes gehört. Die Ortsbeiräte empfehlen der Stadtverordnetenversammlung

Alternative b) folgende Änderungs-Vorschläge des Ortsbeirats zum Entwurf zu beschließen:

→ **Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und BLL i.S. Bubenhäuser Höhe:**

Die Verwaltung wird gebeten, dem Ortsbeirat Rauenthal zuzusichern, dass die Kämmerei 50.000 Euro an Haushaltsresten aus dem Jahre 2022 auf die Stelle „Umgestaltung der Bubenhäuser Höhe“ (Inv.Nr. I135511-06) nach 2023 überträgt.

Begründung:

Die im Haushalt eingestellten Mittel in Höhe von jeweils 25.000 Euro in den Jahren 2023 und 2024 sind für die Umsetzung der beschlossenen Maßnahme nicht ausreichend.

Durch die Übertragung von vorhandenen Haushaltsresten aus dem Jahre 2022 steht für das Jahr 2023 somit ein Gesamtbetrag in Höhe von 75.000 Euro zur Verfügung, der ab dem Jahr 2023 die bereits beschlossene, schrittweise, behutsame Weiterentwicklung der Buben-

häu ser Höhe ermöglicht.

Eltille am Rhein, 30.01.2023

F.d.R.d.A.
im Auftrag

gez. Mehl